



Internationaler Vereinswechsel minderjähriger Spieler (unbegleiteter Flüchtling)

Um Missbrauch und Ausbeutung Minderjähriger zu verhindern, erlaubt die FIFA den internationalen Vereinswechsel bzw. die erstmalige Registrierung von ausländischen minderjährigen Fußballspielern gemäß FIFA-Reglement bzgl. Status und Transfer von Spielern, Art. 19, nur im Rahmen von Ausnahmeregelungen.

Bei Vereinen, deren erste Herrenmannschaft in einer der höchsten vier Spielklassen (Bundesliga bis Regionalliga) spielt, wird vor der Registrierung eines solchen Spielers das Vorliegen der jeweiligen Ausnahmeregelung durch einen von der FIFA eingesetzten Ausschuss („Ausschuss der Kommission für den Status von Spielern“) geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt. Erst nach Zustimmung des FIFA-Ausschusses kann der Vereinswechsel/die Erstregistrierung durchgeführt werden.

Der DFB stellt unter Beachtung der Sensibilität dieser vertraulichen Unterlagen stellvertretend für die Vereine den Antrag über das FIFA-TMS System an die FIFA und informiert den Verein im Laufe des Verfahrens bei Vorliegen von neuen Informationen oder Rückmeldungen der FIFA.

Ausnahmeregelung

Der Spieler wechselt aus humanitären Gründen und wird nicht von seinen Eltern begleitet.

Entsprechende Anträge werden nur dann vom DFB bearbeitet und an die FIFA weitergeleitet, wenn die nachfolgenden, zwingend erforderlichen Unterlagen in bestmöglicher und lesbarer Qualität, im Hochformat und als **jeweils einzelne PDF-Datei (max. 5MB) per E-Mail** eingereicht werden:

- Bestätigung des Geburtsdatums (Geburtsurkunde) des Spielers;
- Einwilligung des Inhabers des Sorgerechts zum Transfer;
- Identitäts- und Nationalitätsnachweis des Spielers;
- Nachweis für den Flüchtlingsstatus des Spielers;
- Nachweis über das Sorgerecht;
- Elterliche Situation (Bestätigung des Spielers oder einer zuständigen Behörde bzgl. der Situation der leiblichen Eltern des Spielers).

Sofern Unterlagen nicht in einer der **drei FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)** sind, müssen die Originaldokumente sowie eine Übersetzung bzw. eine kurze Erläuterung der wichtigsten Inhaltspunkte in einer der drei genannten Sprachen vorgelegt werden.